



Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025 und Budget 2022

Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 2. Dezember 2021

20.00 Uhr Fridli-Buecher-Halle



Traktanden

1. Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025 und Budget 2022 der Einwohnergemeinde Ufhusen
 - 1.1 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 – 2025
 - 1.2 Genehmigung Budget 2022 mit einem Steuerfuss vom 2.30 Einheiten
 2. Abrechnung Sonderkredit «Erschliessung im Baugebiet Kreuzmatte (Finanzvermögen)» vom 09.12.2002
 3. Zusammenschluss zur «Musikschule Region Willisau»: Genehmigung Statuten und Reglement
- Umfrage, Verschiedenes

INHALTSVERZEICHNIS

TRAKTANDENLISTE DER ORDENTLICHEN EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG	3
FÜR EILIGE LESERINNEN UND LESER	4
TRAKTANDUM 1 AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2022 – 2025 UND BUDGET 2022 DER EINWOHNERGEMEINDE UFHUSEN	5
FINANZPLAN 2022 – 2027	5
INVESTITIONSRECHNUNG	7
HERLEITUNG ERGÄNZTES BUDGET INVESTITIONSRECHNUNG	8
ERFOLGSRECHNUNG	9
AUFGABEN- UND FINANZPLAN (AFP) 2022-2025 „GEMEINDE UFHUSEN“	10
MESSGRÖSSEN	19
ENTWICKLUNG DER FINANZEN	19
GELDFLUSSRECHNUNG	20
ANTRAG UND VERFÜGUNG DES GEMEINDERATES ZUM AUFGABEN- UND FINANZPLAN UND ZUM BUDGET	21
BERICHT UND ANTRAG DER CONTROLLING-KOMMISSION ZUM AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2021-2024 UND DEM BUDGET 2022	22
TRAKTANDUM 2 ABRECHNUNG SONDERKREDIT „ERSCHLIESSUNG BAUGEBIET KREUZMATTE“ (FINANZVERMÖGEN) VOM 09.12.2002	23
ANTRAG UND VERFÜGUNG DES GEMEINDERATES ZUR ABRECHNUNG DES SONDERKREDITES „ERSCHLIESSUNGSARBEITEN IM BAUGEBIET KREUZMATTE“ (FINANZVERMÖGEN) VOM 09.12.2020	25
BERICHT UND EMPFEHLUNG DER EXTERNEN REVISIONSSTELLE ZUR ABRECHNUNG DES SONDERKREDITES „ERSCHLIESSUNGSARBEITEN IM BAUGEBIET KREUZMATTE“ (FINANZVERMÖGEN) VOM 09.12.2020	26
TRAKTANDUM 3 ZUSAMMENSCHLUSS ZUR „MUSIKSCHULE „REGION WILLISAU“: GENEHMIGUNG STATUTEN UND REGLEMENT	27
ANTRAG DES GEMEINDERATES:	28
UMFRAGE, VERSCHIEDENES	28

Traktandenliste der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

Am Donnerstag, 2. Dezember 2021, 20.00 Uhr, findet in der Turnhalle der Fridli-Buecher-Halle die Gemeindeversammlung zur Behandlung folgender Traktanden statt:

1. **Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025 und Budget 2022 der Einwohnergemeinde**
 - 1.1 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 – 2025
 - 1.2 Genehmigung Budget 2022 mit einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten
2. **Abrechnung Sonderkredit «Erschliessung im Baugebiet Kreuzmatte (Finanzvermögen)» vom 09.12.2002**
3. **Zusammenschluss zur „Musikschule Region Willisau“: Genehmigung Statuten und Reglement**

Umfrage, Verschiedenes

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und fünf Tage vor dem 2. Dezember 2021 in Ufhusen ihren Wohnsitz begründet und gesetzlich geregelt haben.

Hinweis Covid-19

Der Gemeinderat Ufhusen stützt die Umsetzung der Sicherheitsmassnahmen vom Bundesrat und Kanton Luzern aufgrund der Corona-Krise weiterhin. Aus diesem Grund wird die Versammlung mit den vorgeschriebenen Massnahmen in der Fridli-Buecher-Halle (Turnhalle) stattfinden. Personen in Risikogruppen haben die Möglichkeit, auf separaten Plätzen teilzunehmen. Nach der Gemeindeversammlung wird auf das gewohnte Apéro verzichtet, damit Ansammlungen vermieden werden können.

Ufhusen, 2. November 2021

GEMEINDERAT UFHUSEN

Diese Botschaft wird in jede Haushaltung zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Sämtliche Detailunterlagen können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und dort in Papierform angefordert werden (auch telefonische Bestellung möglich: Telefon 041 988 12 57). Die ausführlichen Traktanden können ausserdem auf der Internetseite www.ufhusen.ch unter Politik/Gemeindeversammlung eingesehen und ausgedruckt werden.

Für eilige Leserinnen und Leser

Liebe Ufhuserinnen und Ufhuser

Der Gemeinderat Ufhusen unterbreitet Ihnen das Budget 2022 der Erfolgsrechnung, welches bei einem Gesamtaufwand von Fr 6'651'549 und einem Ertrag von Fr. 6'403'780 einen Aufwandüberschuss von Fr. 247'769 aufweist, und eine Investitionsrechnung die Fr. 329'000 Ausgaben enthält. Die Budgetunterlagen sind zum vierten Mal nach Vorgabe des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) und des Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden (FHHG) erstellt und enthalten sowohl den Leistungsauftrag als auch das Globalbudget. Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2021 sind bei den einzelnen Leistungsgruppen dokumentiert.

Noch unklar sind die Auswirkungen der Pandemie auf die finanzielle Situation der Gemeinde. Der Gemeinderat schlägt vor, den Steuereffuss von 2.30 Einheiten trotz budgetiertem Defizit beizubehalten.

Im Budgetjahr sind Investitionsausgaben in der Höhe von Fr. 329'000 vorgesehen. Darin enthalten ist die Migration der Gemeindeverwaltungssoftware und die entsprechenden IT-Dienstleistungen, die Umsetzung der Brandschutzmassnahmen und der elektrischen Installationen in der Mehrzweckhalle, der Ersatz des Spielgerätes beim Spielplatz Kreuzmatte, die Errichtung eines Unterstandes bei der Bushaltestelle, Investitionsbeiträge an den ARA Verband Oberes Wiggertal und die Weiterführung der Ortsplanungsrevision.

Das Jahresprogramm wurde an der Klausur erarbeitet und stützt sich auf die Gemeindestrategie 2020-2030 und das Legislaturprogramm 2020-2024. Verschiedenen Projekte im Bereich Dorfkernentwicklung, Abwasser, Strassenbau/-unterhalt und der Ortsplanungsrevision werden weitergeführt oder gestartet.

Im Bereich Bildung wird ab August 2022 obligatorisch die Schulsozialarbeit eingeführt.

Die finanziellen Auswirkungen der Pandemie machen sich auch im Bereich Soziales und Gesundheit bemerkbar. Die Leistungsgruppe weist einen erheblichen Mehraufwand von Total Fr. 250'482 aus, wobei es sich um nicht freibestimmbare Ausgaben handelt.

Das Sanierungskonzept der Schulliegenschaften wird weiter erarbeitet und nach Dringlichkeit ausgeführt.

Der Gemeinderat hat zur Unterstützung der einheimischen Vereine und Genossenschaften im Zusammenhang mit der Pandemie beschlossen, die Räumlichkeiten der Fridli Buecher Halle den betroffenen Anspruchsgruppen weiterhin bis am 31.12.2022 unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Das Kanalisationsnetz wird nach Bauprogramm gespült und mit Kameraaufnahmen dokumentiert. Gleichzeitig wird die Tarifzoneneinteilung für die Berechnung der Abwassergebühren überarbeitet.

Das Angebot des sanften Tourismus soll weiter gefördert werden.

Traktandum 1

Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025 und Budget 2022 der Einwohnergemeinde Ufhusen

Finanzplan 2022 – 2027

Der Finanzplan weist mit Ausnahme des Budgetjahres über die gesamte Dauer positive Rechnungsergebnisse aus. Die Ergebnisse sind unter dem Vorbehalt von noch nicht definierten und nicht bekannten Ausgaben zu betrachten. Die Auswirkungen der Pandemie sind zum heutigen Zeitpunkt noch unklar.

Ausserdem zeigt der Finanzplan in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen im Bereich der ARA Anschlüsse ausserhalb der Bauzone auf. Die Vorabklärungen in Zusammenarbeit mit Fachleuten und den kantonalen Amtsstellen sind am Laufen. Die Realisierung des Projekts steht in Abhängigkeit der Investitionskosten zum Nutzen bzw. der Belastbarkeit für die betroffenen Grundeigentümer. Mit der detaillierten Planung soll dieses Verhältnis geprüft werden.

Auch weitere Grossprojekte wie die Strassenentwässerung der Gemeindestrasse nach Huttwil, die Beiträge an die Unterhaltsgenossenschaft, die Vorkehrungen zur Sicherstellung im Bereich Wasserversorgung, Investitionsbeiträge an die ARA Oberes Wiggertal und die weitere Sanierung der Schulliegenschaft sind geplant. Die daraus resultierenden Abschreibungen werden die Erfolgsrechnung entsprechend den Nutzungsdauern langfristig belasten.

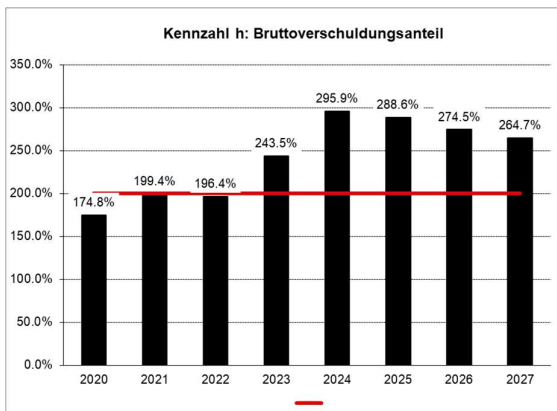
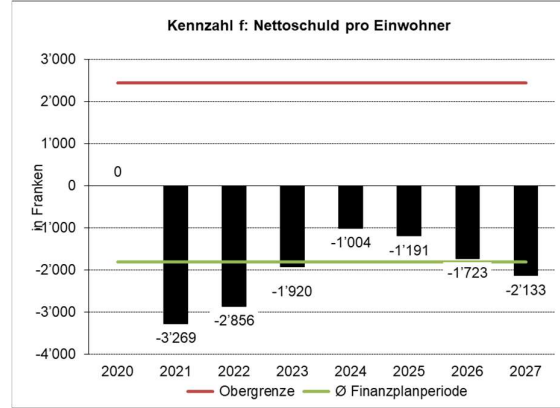
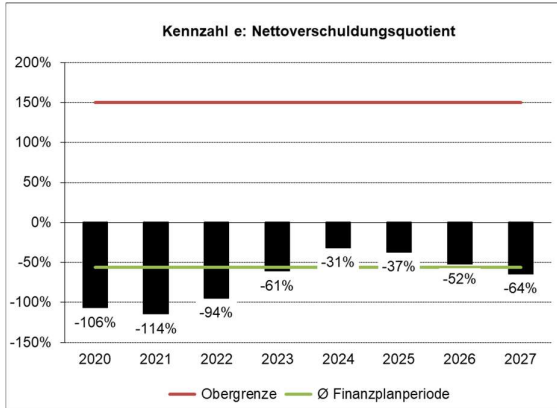
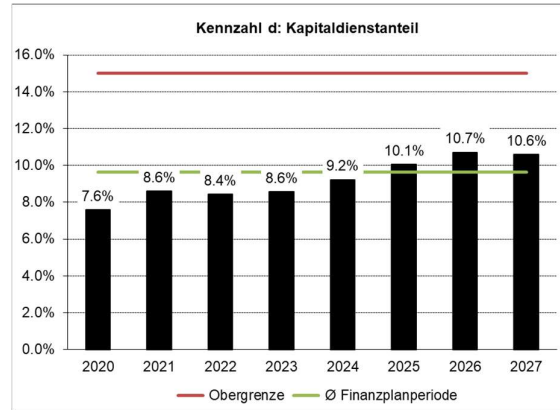
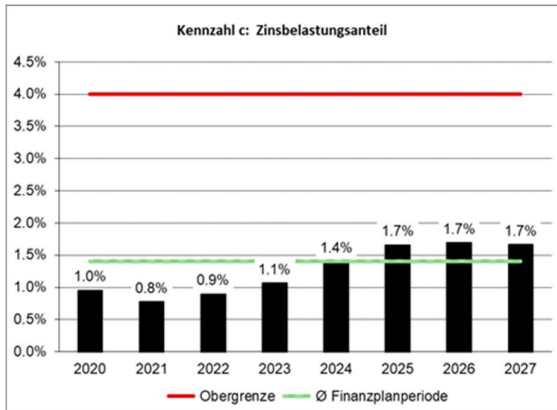
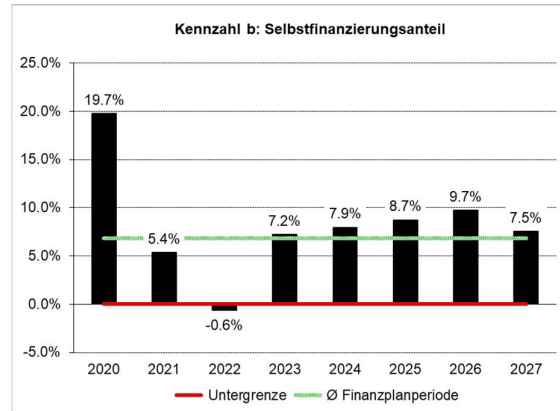
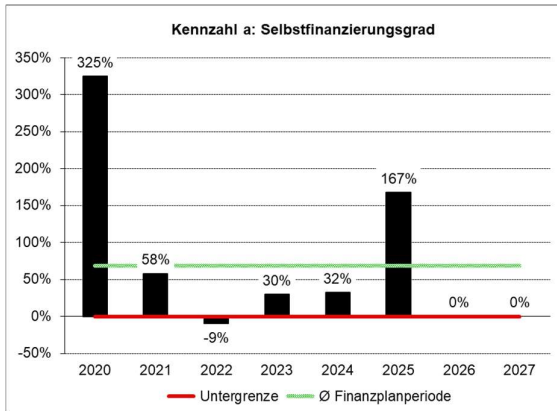
Sollten die Investitionen wie geplant anfallen, muss der Bruttoverschuldungsanteil laufend überprüft werden. Die Rückzahlung eines laufenden Darlehens wird Ende 2021 in Erwägung gezogen. Diese mögliche Amortisation ist in den abgebildeten Kennzahlen nicht berücksichtigt.

Die Erträge im Bereich Kiesabbau aufgrund des Gemeindeversammlungsbeschluss vom 7. Mai 2016 sind im Finanzplan eingerechnet.

Der Gemeinderat strebt eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde an. Darunter versteht der Gemeinderat zeitgemässe Leistungen für unsere Einwohner unter Wahrung einer gesunden finanziellen Basis.

Finanzkennzahlen (z.T. vereinfacht)	Grenzwert	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Ø 22-27	
a. Selbstfinanzierungsgrad	min. *	0%	325%	58%	-9%	30%	32%	167%		68%	
b. Selbstfinanzierungsanteil	min. *	0%	19.7%	5.4%	-0.6%	7.2%	7.9%	8.7%	9.7%	7.5%	6.8%
c. Zinsbelastungsanteil	max.	4%	1.0%	0.8%	0.9%	1.1%	1.4%	1.7%	1.7%	1.7%	1.4%
d. Kapitaldienstanteil	max.	15%	7.6%	8.6%	8.4%	8.6%	9.2%	10.1%	10.7%	10.6%	9.6%
e. Nettoverschuldungsquotient	max.	150%	-106%	-114%	-94%	-61%	-31%	-37%	-52%	-64%	-56%
f. Nettoschuld pro Einw ohnwer max.	2'450		-3'269	-2'856	-1'920	-1'004	-1'191	-1'723	-2'133	-1'803	
g. Nettoschuld ohne SF pro Einw max.		Kennzahl kann aufgrund vereinfachter Datenerhebung nicht berechnet werden									
h. Bruttoverschuldungsanteil	max.	200%	174.8%	199.4%	196.4%	243.5%	295.9%	288.6%	274.5%	264.7%	261.4%

* Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn die Nettoschuld pro Einwohner in keinem Jahr über dem Kantonsdurchschnitt liegt.



Investitionsrechnung

Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite										
Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.2021	Budget 2022		ergänzendes Budget 2022		Kreditkontrolle beanspr. bis 31.12.22 ab 01.01.23	Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		
0220	Allgemeine Dienste									
5200.00	Software und IT-Dienstleistungen	GR	80'000.00	0.00	80'000.00		80'000.00		80'000.00	Migration NSP
2170	Schulgemeinschaft									
5040.00	Möbilien	GR	120'000.00	0.00	120'000.00		120'000.00		120'000.00	Brandschutz und elektrische Installationen
6150	Gemeindestrassen									
5010.00	Sanierung Gemeindestrassen	11.12.2019	306'000.00	126'604.70	0.00	179'000.00		305'604.70	395.30	Lachenmatte
5060.00	Möbilien	GR	20'000.00	0.00	20'000.00		20'000.00		20'000.00	Spielplatz Kreuzmatte
6160	Güterstrassen									
5650.00	Beitrag an private Unternehmen	12.12.2018	330'000.00	275'610.90	0.00		0.00	275'610.90	54'389.10	UHG Sanierung Güterstrassen - 2. Etappe
6120	öffentliche Verkehrsinfrastruktur									
5040.00	Hochbauten	GR	12'000.00	0.00	12'000.00		12'000.00		12'000.00	Unterstand Bushaltestelle
7204	Abwasser (SF)									
5620.00	Investitionsbeiträge an Gemeinde- und Zweckverbände	GR	151'000.00	200'000.00	29'000.00		29'000.00	49'000.00	102'000.00	ARA Verband Oberes Wiggertal
7900	Raumordnung									
5290.00	übrige immaterielle Anlagen	GR	120'000.00	39'968.25	68'000.00		68'000.00	107'968.25	12'031.75	Ortsplanungs- revision inkl. Gewässerräume
5290.00	übrige immaterielle Anlagen	11.12.2019	205'000.00	48'749.60	0.00		156'000.00	204'749.60	250.40	Entwicklung Ortskern
	Total Ausgaben / Einnahmen				329'000.00	0.00	664'000.00	0.00		
	Mehrausgaben / Mehreinnahmen				0.00	329'000.00	0.00	664'000.00		
9990.5900	Passivierung der Einnahmen				0.00		0.00			
9990.6900	Aktivierung der Ausgaben					329'000.00				664'000.00
	Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)				0.00	0.00	0.00	0.00		

* Beschluss ausstehend

Herleitung ergänztes Budget Investitionsrechnung

Ergänztes Budget 2022 Herleitung nach Aufgabenbereichen, Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
Nettoinvestitionen (alle Aufgabenbereiche)	329'000	335'000	-	-	664'000
1 Gemeinde Ufhusen	329'000	335'000	-	-	664'000

Ergänztes Budget 2022 Herleitung nach Sachgruppen, Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
50 Sachanlagen	152'000	179'000	-	-	331'000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-
52 Imaterielle Anlagen	148'000	156'000	-	-	304'000
54 Darlehen	-	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	29'000	-	-	-	29'000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	329'000	335'000	-	-	664'000
60 Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen	-	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	-	-	-	-
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen	-	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	329'000	335'000	-	-	664'000

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
30 Personalaufwand	1'285'561	1'445'867	1'483'060	1'474'000	1'488'000	1'502'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	513'094	585'595	647'990	568'000	568'000	568'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	307'193	337'333	335'979	352'000	374'000	409'000
35 Einlagen in Fonds und SF	-	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	2'084'064	2'199'997	2'574'366	2'563'000	2'546'000	2'539'000
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'350'850	1'479'657	1'499'954	1'512'000	1'535'000	1'560'000
Betrieblicher Aufwand	5'540'763	6'048'449	6'541'349	6'469'000	6'511'000	6'578'000
40 Fiskalertrag	-2'061'333	-1'665'900	-1'844'400	-1'886'000	-1'923'000	-1'964'000
41 Regalien und Konzessionen	-8'366	-8'366	-8'366	-8'000	-8'000	-8'000
42 Entgelte	-405'392	-388'980	-367'470	-511'000	-521'000	-521'000
43 Verschiedene Erträge	-	-	-	-	-	-
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-19'752	-63'978	-101'924	-40'000	-40'000	-40'000
46 Transferertrag	-2'224'250	-2'237'157	-2'301'641	-2'410'000	-2'423'000	-2'449'000
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'350'850	-1'479'657	-1'499'954	-1'512'000	-1'535'000	-1'560'000
Betrieblicher Ertrag	-6'069'944	-5'844'038	-6'123'755	-6'367'000	-6'450'000	-6'542'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-529'181	204'411	417'594	102'000	61'000	36'000
34 Finanzaufwand	98'356	83'300	110'200	105'000	123'000	137'000
44 Finanzertrag	-243'903	-236'325	-230'025	-230'000	-230'000	-230'000
Finanzergebnis	-145'547	-153'025	-119'825	-125'000	-107'000	-93'000
Operatives Ergebnis	-674'728	51'386	297'769	-23'000	-46'000	-57'000
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000
Ausserordentliches Ergebnis	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-724'728	1'386	247'769	-73'000	-96'000	-107'000

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)						
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	22'775	56'862	35'000	35'000	35'000	35'000
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	4'718	7'116	5'000	5'000	5'000	5'000
Total	27'493	63'978	40'000	40'000	40'000	40'000

Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022-2025 „Gemeinde Ufhusen“

Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022 - 2025

Gemeinde Ufhusen

* Beschluss **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag *

Der Aufgabenbereich Gemeinde Ufhusen

umfasst die Leistungsgruppen:

- 1 Politik und Verwaltung
- 2 Bildung
- 3 Gesundheit und Soziales
- 4 Finanzen und Wirtschaft
- 5 Bau, Infrastruktur und Sicherheit
- 6 Tourismus, Kultur und Umwelt

Leistungsgruppe 1 Politik und Verwaltung

zuständige Gemeinderätin: Claudia Bernet

Leistungsauftrag*

- Demokratische Führung der Gemeinde
- Organisation und Durchführung der kommunalen Erneuerungswahlen und Abstimmung
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation nach innen und aussen
- Führung von Teilungsamt, Einwohnerkontrolle, Arbeitsamt, AHV-Zweigstelle
- Sicherstellung der zivilstandesamtlichen Tätigkeiten

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Der Gemeinderat setzt die Gemeindestrategie und die dazugehörigen Legislaturziele um.

Die Eigenständigkeit einer kleinen Gemeinde bedingt zeitgemässe Arbeitsbedingungen und gut ausgebildetes Personal. Um dies zu gewährleisten investieren wir in eine zukunftsgemässe Infrastruktur.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Anschluss GICT, Betrieb ER	44	2022 ff	ER/IR	31	13			
Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER), Betrieb ER	41	2022 ff	ER/IR	28	13			
Anlass fürs Volk, Neuzuzügerapéro	6	2022	ER		6			
Migration Gemeindesoftware Axioma	80	2022	IR		80			

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Gemeinderat führt per 01.01.2022 die elektronische Geschäftsverwaltung GEVER ein. Der entsprechende Kredit wurde im Budget 2021 genehmigt. Die Betriebskosten fallen in den Folgejahren an.

Die Gemeinde Ufhusen hat sich im Herbst 2021 dem Gemeindeverband GICT Emmen angeschlossen. Diverse Dienstleistungsverträge konnten aufgelöst werden und werden nun durch die Firma GICT übernommen.

Die Gemeindesoftware RUF Gesoft ist in die Jahre gekommen. Aktuell sind noch vier Luzerner Gemeinde angeschlossen. Im Verlauf des Jahres 2021 und 2022 migrieren inklusiv Ufhusen drei davon zur Nachfolgesoftware New System Public von Axioma. Die Migration wird notwendig, da die mittel- und langfristige Betreuung und Aktualisierungen der alten Software nicht gewährleistet ist.

Leistungsauftrag*

- Sicherstellung des Volksschulangebot in hoher Qualität im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- Umsetzung Lehrplan 21
- Sicherstellung und Unterstützung im Rahmen des Schuldienstes
- Durchführung von zukunftsorientierten Projekten
- Sicherstellung eines zeitgemässen Musikschulangebot
- Sicherstellung der Angebote für Schul- und Familienergänzende Tagesstrukturen
- Führung der Schulbibliothek
- Sicherstellung des Schulgesundheitsdienstes
- Sicherstellung des Schülertransports

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

In der Gemeinde Uffhusen werden im Schuljahr 2021/2022 insgesamt drei Abteilungen der Primarschule sowie eine Abteilung des Kindergartens geführt. Das Schulmodell wird regelmässig überprüft. Aktuell wird aufgrund der Schülerzahl auf die Einführung der Basisstufe verzichtet.

Die Schule wird qualitäts- und kostenbewusst geführt. Die Ziele werden mit Rücksicht auf die Ressourcen aller Beteiligten regelmässig überprüft.

Die Kinder werden nach ihren Stärken und Fähigkeiten gefördert.

Die Umsetzung des Lehrplans 21 erfordert periodische Investitionen in die Infrastruktur. Der massvolle Umgang mit neuzeitlichen Medien wird gefördert.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Einführung Schulsozialarbeit	33	2022 ff	ER		6	9	9	9
Klassenbestände prüfen / Ausgleichszahlungen	61	2022 ff	ER	27	17	17		
Erneuerung Schulmobiliar und IT	115	2023-25	IR			25	50	40

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im Rahmen der Aufgaben und Finanzreform 18 (AFR18) sind die Ausgleichszahlungen für Unterbestände der Klassen von Total Fr. 17'000 enthalten. Dies betrifft einerseits den Kindergarten und eine Klasse der Primarschule. Ab 2024 entfallen diese Kosten voraussichtlich, da ein anderes Rechnungsmodell eingeführt wird (DVS).

Aufgrund Personalmutationen entstehen voraussichtlich Mehrkosten von rund Fr. 18'000. Die Besoldungskosten der Lehrpersonen sind nach den gesetzlichen Vorgaben des Kantons berechnet. Die Anzahl Lektionen und Klassengrössen ab August 2022 können nur geschätzt werden.

Die Einführung der Schulsozialarbeit wird ab August 2022 obligatorisch. Der Kanton beteiligt sich mit rund 50 Prozent an den Kosten.

Für das Schuljahr 2021/2022 wurden Lektionen der Integrativen Sonderschule verfügt. Die entsprechenden Kosten und Kantonsbeiträge sind im Budget enthalten.

Den Ersatz von Schulmobiliar und IT sind in den Planjahren erfasst, da das aktuelle Budgetjahr wenig Spielraum lässt.

Leistungsauftrag*

Gesundheit

- Sicherstellung der Pflegeleistung und Restfinanzierung im ambulanten und stationären Bereich
- Sicherstellung der Dienstleistung im Bereich Gesundheit
- Leistungsvereinbarung für die Dienstleistungen wie Spitex-Hauswirtschaftsleistungen, Mütter- und Väterberatung, Mahlzeitendienst, Fahrdienste, Sozialberatung
- Sicherstellung Leistungsvereinbarung Spitex Region Willisau

Soziales

- Gewährung von wirtschaftlicher Sozialhilfe und Alimentenhilfe
- Gewährung der persönlichen Sozialhilfe im Rahmen von Beratung, Weiterleitung an Fachstellen und Vermittlung von Finanzhilfen in Notfällen
- Sicherstellung der Leistungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz über die KESB Willisau und das dazugehörige Mandatszentrum
- Zusammenarbeit mit den Sozialberatungszentren (SoBZ und Pro Senectute) Willisau (Fachstellen für den legalen Suchtbereich)

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Die demografische Entwicklung wird dazu führen, dass die Kosten der Pflegefinanzierung zunehmen werden. Der Eintritt in die Pflegeheime erfolgt tendenziell altersmässig später und mit höherem Pflegebedarf. Dies hat vermehrt zur Folge, dass der durchschnittliche Pflegeaufwand in den Heimen steigen wird und die damit verbundenen Kosten der Restfinanzierung erhöht werden.

Durch die Pandemie entstanden in den Heimen zusätzliche Aufwand. Dazu kommt, dass diverse Betten nicht belegt werden konnten. Diese Zusatzkosten werden den Anschlussgemeinden in Rechnung gestellt oder auf die Bewohnenden aufgeteilt.

Durch den Aufbau der Palliativ-Care im 2022 durch die Regionalen Spitexorganisationen wird der Aufenthalt in der gewohnten Umgebung ermöglicht. Betagte und Pflegebedürftige sollen möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung und im Gemeindeleben integriert bleiben können.

Menschen mit Anspruch auf Sozialhilfe wird die Existenz gesichert. Die Ablösung von der Sozialhilfe wird angestrebt und Sozialhilfeabhängigkeit wo möglich vermieden.

Mitmenschen mit persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten wird wirksame Hilfe gewährt. Die Hilfe zur Selbsthilfe wird gefördert.

Familien oder Alleinerziehenden in einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld können finanzielle Unterstützung (Betreuungsgutscheine) für die Unterbringung ihrer Kinder in einer Kita oder einer gleichwertigen Organisation beantragen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Einführung Betreuungsgutscheine	34	2022 ff	ER		4	10	10	10
Unterstützung (WSH) und Begleitung	783	2022 ff	ER	35	207	207	177	157

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Viele pro-Kopf-Beiträge im Bereich Soziales sind leicht angestiegen. Zudem hat auch die mittlere und ständige Wohnbevölkerung einen leichten Anstieg verzeichnet. (Mehrkosten EL rund Fr. 23'000)

Als Folge der Corona-Krise muss weiterhin mit Mehraufwand im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe, Betreuung und Integration ausgegangen werden. Es ist schwer abzuschätzen, ob diese Kosten in den Planjahren 2023-2025 wieder rückgängig sein werden.

Durch die Einführung von Palliativ-Care bei der Regionalen Spitex ist mit Mehrkosten von Fr. 3'500.00 zu rechnen.

Der Bereich Soziales und Bildung weist im aktuellen Budgetjahr gegenüber dem Vorjahr einen Mehraufwand von Fr. 250'482. Die Folgen der Pandemie zeigen sich vorwiegend in diesem Bereich und sind nicht freigestimmbare Ausgaben.

Leistungsauftrag*

- Sicherstellen eines zeitgemässen baulichen und betrieblichen Unterhalt des Verwaltungsvermögens
- Sicherstellen eines zeitgemässen baulichen und betrieblichen Unterhalt des Finanzvermögens
- Realisierung bedarfsorientierter Bauprojekte
- Führung der Finanz-, Betriebs- und Anlagebuchhaltung: Erstellung Budget und Jahresrechnung
- Liquiditätsplanung und Führung des Controllings, des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements (RMS)
- Bewirtschaftung Versicherungswesen
- Registerführung und Veranlagung natürlicher Personen
- Veranlagung der Handänderungs-, Grundstückgewinn- und Erbschaftssteuern
- Rechnungsstellung und Inkasso für alle Steuerarten
- Bearbeitung Steuererlassgesuchen
- Kontaktpflege zu Wirtschaft und Gewerbe

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Uffhusen betreibt eine haushälterische Finanzpolitik und ein ausgewogener Finanzhaushalt wird angestrebt. Nachhaltige Ausgaben und Investitionen werden nach dem Grundsatz der Notwendigkeit getätigt. Mit den finanziellen Ressourcen wird weiter vorsichtig, verantwortungsvoll und transparent gearbeitet. Damit weitere Investitionen finanziell tragbar sind, ist es wichtig, dass die Steuerkraft weiter stabil bleibt.

Die optimale Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Liegenschaften wird unter anderem mit der Erstellung der Zustandsanalyse der Schulliegenschaft gewährleistet. Die Fassadensanierung der Fridli Buecher Halle wurde im Jahr 2021 umgesetzt. In diesem Zusammenhang wurden erste Massnahmen für die Erfüllung der Brandschutzvorschriften umgesetzt. Weitere Arbeiten im Zusammenhang mit den Brandschutzmassnahmen und den elektrischen Installationen werden im Jahr 2022 umgesetzt. Die Planung für den Ersatz der Heizung ist im Gange. Die Umsetzung wird voraussichtlich im Jahre 2023 erfolgen. Damit wird den Vereinen und der Schule intakte Infrastrukturen zur Verfügung gestellt.

Weiter ist geplant, für das Gemeindemagazin eine Zustandsanalyse zu erstellen.

Gespräche mit verschiedenen Gewerbe- und Landwirtschaftsbetreibenden finden laufend statt. Im Jahr 2022 findet das Gewerbeapéro statt und für das Jahr 2023 ist der Landwirtschaftsapéro geplant.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Unterhalt Apparate, Maschine, Geräte	5	2022	ER		5			
Projektierungskredit Sanierung Heizung	20	2022	ER		20			
Ausführung Sanierung Schulliegenschaften	offen	2022 ff	IR	338	120	400	100	100
Zustandsanalyse Gemeindemagazin	5	2022	ER		5			
Sanierung Spielgruppenlokal	16	2022	ER		16			

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Planungskredit von Fr. 20'000.00 für den Ersatz der Heizung in der Schulliegenschaft wird aus zeitlichen Gründen im 2021 nicht voll beansprucht. Die Planung wird im 2022 weitergeführt. Die neu budgetierten Fr. 20'000.00 für im 2022 enthalten ebenfalls die Planung der Umsetzung der Brandschutzvorschriften und der elektrischen Installationen.

Bei den Investitionen sind Fr. 120'000.00 für die Umsetzung der Brandschutzmassnahmen und der elektrischen Installationen enthalten.

Der Gemeinderat hat zur Unterstützung der einheimischen Vereine und Genossenschaften im Zusammenhang mit der Pandemie beschlossen, die Räumlichkeiten der Fridli Buecher Halle den betroffenen Anspruchsgruppen weiterhin bis am 31.12.2022 unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die Einnahmen der Benützunggebühren fallen wiederum entsprechend tiefer aus.

Das Spielgruppenlokal ist in die Jahre gekommen und wird für Fr. 16'000.00 sanft renoviert.

Die Auswirkungen der Pandemie auf die Steuererträge sind schwer abzuschätzen. Der Ertrag der Gemeindesteuern wurde auf das Vorjahr abgestützt und keiner Kürzung unterzogen. Der Steuerfuss wird bei 2.30 Einheiten belassen.

Leistungsauftrag*

- Bereitstellung der Infrastruktur zur Erfüllung der ausserdienstlichen Schiesspflicht
- Gewährleistung der Verkehrssicherheit durch bauliche Massnahmen
- Sicherstellung des baulichen und betrieblichen Unterhalts von öffentlichen Strassen, Wegen, Plätzen und der weitem öffentlichen Infrastruktur
- Sicherstellung des Betriebes der Regionalen Feuerwehr Zelle, Ufhusen und Fischbach ZUF im gesamten Gemeindegebiet
- Schutz der Bevölkerung in ausserordentlichen Lagen (Bevölkerungsschutz)
- Erfüllung von Zivilschutzaufgaben im Verbund der Regionalen Zivilschutzorganisation (ZSO Region Napf)
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der Siedlungsentwässerung
- Führung des Bauamtes
- Gewährleistung einer schicklichen Bestattung und der Unterhalt des Friedhofs
- Betrieblicher Unterhalt und Schutz bei Fließgewässern sicherstellen
- Weiterführung der ökologischen Vernetzung in der Landwirtschaft

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Die regionale Zivilschutzorganisation Napf stellt die Zivilschutzaufgaben auf hohem Niveau zur Zufriedenheit der Gemeinde sicher. Das Risiko besteht in einem möglichen Unterbestand der Einsatzkräfte.

Die Verkehrssicherheit der Gemeindestrassen und der Güterstrassen wird durch den laufenden Unterhalt durch die Gemeinde und die UHG gewährleistet und verbessert. Eine Radverkehrsanlage zwischen Hüswil-Huttwil wird durch eine Machbarkeitsstudie geprüft. Schäden an der Infrastruktur (Gewässer und Strassen) durch Elementarereignisse werden behoben.

Die Siedlungsentwässerung in Gebieten ausserhalb der Bauzone wird weiterverfolgt. Das Leitungsnetz der Siedlungsentwässerung innerhalb Bauzone wird nach Unterhaltsprogramm gespült. Die Tarifzoneneinteilung der Siedlungsentwässerung wird überarbeitet.

Die Dorfkernentwicklung soll weiterhin aktiv von der Bevölkerung mitgestaltet werden. Eine eingesetzte Arbeitsgruppe hat die Erkenntnisse aus den Workshops und der Umfrage weiterentwickelt und überführt die Erkenntnisse in die Machbarkeitsstudie.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Immissionsabgaben Kiesabbau		2022 ff	ER	-100	-89	-233	-233	X
Gemeindebeitrag an Unterhaltsgenossenschaft	offen	offen	IR			200	200	
Machbarkeitsstudie Radverkehrsanlage	9	2022	ER		9			
Abwasseranlagen ausserhalb der Bauzone	offen	2022 ff	IR / ER		16	500	500	100
Planung Retention Ufhuserstrasse	offen	2022 ff	ER		17			
Kanalarbeiten	55	2022	ER		55			
Glasfaser	offen	2022-2023	IR / ER		8	12		
Ersatz Spielgeräte Spielplatz Kreuzmatte	20	2022	IR		20			
Rückhaltebecken Huttwilstrasse	100	22-23	IR			50	50	
ARA Verband, Investitionsanteil	151	2022-2025	IR	20	29	69	29	4
Wasserversorgung Zelle 5	offen	2024	IR				300	
Gesamtrevision der Ortsplanung	120	2022 ff	IR	12	68			

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Durch erhöhte Niederschläge hat die Infrastruktur der Gemeinde und der UHG Schäden erlitten. Mit der Erhöhung der Beiträge für den Gewässerunterhalt und Beiträge an Rutschsanierungen sollen die Schäden behoben und künftig verhindert werden.

Nach Bauprogramm wird die gesamte Siedlungsentwässerung innerhalb Bauzone im 5 Jahres Zyklus gespült und im 10 Jahres Zyklus mit der Kamera kontrolliert. Durch eine Verzögerung im Zyklus wird gleichzeitig die Tarifzoneneinteilung für die Berechnung der Abwassergebühren überarbeitet.

In der Mitwirkungsphase für die Deponie Engelprächtigen hat sich der Bedarf für eine Radverkehrsanlage durch das Hüswiler Moos weiter abgezeichnet. Die Gemeinde investiert somit in die Absicherung des Zweiradverkehrs zwischen Zell und Huttwil.

Die Immissionsabgaben aus dem Kiesabbau wurden für das Budget 2022 vorsichtiger geplant.

Die Spielgeräte beim Spielplatz Kreuzmatte entsprechen nicht mehr den geltenden Sicherheitsnormen. Diese wurden zum Teil bereits entfernt. Ein entsprechender Kredit für den Ersatz ist in der Investitionsrechnung enthalten.

In der Investitionsrechnung wird an den Projekten Entwicklung Dorfkern, Gesamtrevision der Ortsplanung inkl. Festlegung der Gewässerräume weitergearbeitet.

Leistungsauftrag*

- Unterstützung vielfältiger Kultur und Sportaktivität
- Pflege des naturnahen Freizeitraums
- Fördern eines aktiven Vereinslebens
- Vertretung der kommunalen und regionalen ÖV-Interessen im Verkehrsverbund
- Zeitgemässes und umweltgerechtes Entsorgungsangebot anbieten

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Die Auswirkungen der Pandemie begleiten uns auch im Jahr 2022. Der Gemeinderat unterstützt die Vereine und Gesuchsteller für Anlässe, soweit im gesetzlich und gesundheitlich vertretbaren Rahmen möglich, bei der Planung und Durchführung. Auch im Jahr 2022 erlässt die Gemeinde den einheimischen Vereinen und Genossenschaften die Benützungsgebühren für die Nutzung der Räumlichkeiten in den Schulliegenschaften bis am 31.12.2022.

Ufhusen positioniert sich als sanftes und nachhaltiges Naherholungsgebiet. Touristische Angebote werden in überregionaler Zusammenarbeit gefördert und vermarktet.

Die bestehenden Wanderwege und Grillplätze werden weiter gepflegt und betreut.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Unterstand Bushaltestelle Dorf	12	2022	IR		12			
Förderung Tourismus	offen	2022-2025	ER / IR		7	20	20	
Neuanschaffung Fahrzeug Winterdienst	40	2024	IR				40	
Ausbau öffentlicher Verkehr	10	2024	IR				10	

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Wer heute auf das Postauto warten muss, kann bei schlechtem Wetter nirgends Schutz suchen. Deshalb wird im Budgetjahr ein Investitionskredit für den Neubau eines Unterstandes bei der Bushaltestelle beantragt.

Das Angebot des sanften Tourismus soll in der Gemeinde weiter gefördert werden. Konkrete Projekte sind noch zu bestimmen. Die Brätlistellen und Wanderwege werden weiter gepflegt und attraktiv gestaltet.

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Einwohner	Anzahl	950	927	936	946	950	955	960
- Zuzüge inkl. Geburten	Anzahl	65	107	65	60	60	60	60
- Wegzüge	Anzahl	54	64	53	53	55	55	55
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl Schüler	19	19	19	19	19	19	19
Sozialhilfequote	%	0.1	0.4	0.3	0.4	0.4	0.2	0.2
Angemessener Selbstfinanzierungsgrad	%	70	324.6	67	-9	30	32	167
Steuerkraft pro Einwohner	Franken	800	912	783	828	837	854	870

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget	725	-2	-248*	99.19	75**	96**	107**
Total							
Aufwand	5'642	6'132	6'651	7.80	6'572	6'633	6'715
Ertrag	6'367	6'130	6'403	4.25	6'647	6'730	6'822
Leistungsgruppen							
Aufwand		702	748				
Politik/Verwaltung		505	532				
Saldo		-197	-216				
Aufwand		2'315	2'434				
Bildung		964	1'002				
Saldo		-1'351	-1'432				
Aufwand		1'234	1'489				
Soziales/Gesundheit		19	24				
Saldo		-1'215	-1'465				
Aufwand		855	883				
Finanzen/Wirtschaft		4'178	4'346				
Saldo		3'323	3'463				
Aufwand		646	735				
Bau, Infrastruktur, Sicherheit		373	405				
Saldo		-273	-330				
Aufwand		379	361				
Tourismus, Kultur, Umwelt		90	93				
Saldo		-289	-268				

* Beschluss / ** Kenntnisnahme

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	356	429	329*	-30.40	1'246**	1'279**	274**
Einnahmen	51	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	305	429	329	-30.40	1'246	1'279	274

* Beschluss / ** Kenntnisnahme

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung (Budget/AFP)		Gemeinde Ufhusen			
Geldflussrechnung - indirekte Methode		Konten / Sachgruppen	2020 Rechnung	2021 Budget	2022 Budget
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)					
+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	9000 (+) / 9001 (-)	724'728.43	-1'368	-247'769.00
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 + 366	333'841.00	363'981	369'579.00
+/-	Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	r 101 - 1011	24'749.90	0	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	r 104 - 1046	725.95	0	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	r 106	-2'432.90	0	0.00
+	Wertberichtigungen VV	364 + 365 + 387	0.00	0	0.00
-	Wertberichtigungen, Gewinne VV	4490 + 4695 + 4696	0.00	0	0.00
+/-	Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	3841 / 4495 + 4841	0.00	0	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	3440 / 4440 + 4441 + 4442	950.40	0	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	3410 / 4410	0.00	0	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	3441 / 4443 + 4449	0.00	0	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	3411 / 4411 + 4419	0.00	0	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	r 200 - 2001	-166'071.08	0	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	r 204 - 2046	-34'412.05	0	0.00
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	r 205 - 2058 + r 208 - 2088	0.00	0	0.00
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	35 + 45	-19'752.40	-63'978	-101'924.00
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	389 / 489	-50'000.00	-50'000	-50'000.00
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	431 + 432	0.00	0	0.00
=	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		812'327	248'635	-30'114
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen					
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	5 - 59	-355'970.96	-429'000	-329'000.00
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	6 - 69	51'066.05	0	0.00
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)		-304'904.91	-429'000	-329'000.00
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	r 1046	0	0	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	r 2046	0	0	0.00
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	r 2058 + r 2088	0	0	0.00
+	Aktivierung Eigenleistungen	431	0	0	0.00
=	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-304'904.91	-429'000	-329'000.00
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen					
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	r 102 + r 107	543'883.76	0	0.00
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	4440 + 4441 + 4442 / 3440	-950.40	0	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	4410 / 3410	0.00	0	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	r 108	0.00	0	0.00
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	4443 + 4449 / 3441	0.00	0	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	4411 / 3411	0.00	0	0.00
=	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		542'933.36	0	0.00
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-304'904.91	-429'000	-329'000.00
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		542'933.36	0	0.00
=	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		238'028	-429'000	-329'000
Finanzierungstätigkeit					
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	r 201	0.00	0	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	r 206 - 2068	-1'537'000.00	0	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	r 1011	0.00	0	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	r 2001	-64'638.35	0	0.00
=	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-1'601'638	0	0
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		812'327.25	248'635	-30'114.00
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		238'028.45	-429'000	-329'000.00
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-1'601'638.35	0	0.00
=	Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	r 100	-551'283	-180'365	-359'114
Kontrollrechnung					
-	Stand flüssige Mittel per 31.12.		5'063'396.92	-180'365	-359'114.00
-	Stand flüssige Mittel per 1.1.		5'614'679.57		0.00
=	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel		-551'282.65	-180'365	-359'114.00
	Kontrolltotal		0.00	0	0.00

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 bis 2025 und das Budget für das Jahr 2022 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 bis 2025 sei (zustimmend) Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2022 sei mit einem Aufwandüberschuss von 247'769 Franken sowie Bruttoinvestitionsausgaben von 329'000 Franken sowie einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten zu beschliessen.

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 02.11.2021 zum Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022-2025 und das Budget 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 247'769 inkl. einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von Fr. 329'000.00 zu genehmigen.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 06.05.2021 zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget für die Periode 2021-2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2021 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde den Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 6. Mai 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Budget 2022 zu genehmigen.

Ufhusen, 2. November 2021

NAMENS DER GEMEINDERATES



Claudia Bernet-Bättig
Gemeindepräsidentin



Patricia Bühlmann
Gemeindeschreiberin

Bericht und Antrag der Controlling-Kommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024 und dem Budget 2022

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Ufhusen

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2022 bis 31.12.2025 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2022 der Gemeinde Ufhusen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv, die weiteren Auswirkungen von Corona sind dabei nur schwer abzuschätzen, wurden aber soweit möglich berücksichtigt.


Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.30 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 247'769.00 inkl. einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von Fr. 329'000.00 zu genehmigen.

Ufhusen, 2. November 2021



Christian Hügi, Präsident Controlling-Kommission



Ruth Fiechter, Mitglied Controlling-Kommission



Heiner Kneubühler, Mitglied Controlling-Kommission

Traktandum 2

Abrechnung Sonderkredit „Erschliessung Baugebiet Kreuzmatte“ (Finanzvermögen) vom 09.12.2002

An der Gemeindeversammlung vom 09.12.2002 haben die Stimmberechtigten einen Sonderkredit für die Erschliessung des Baugebietes Kreuzmatte in der Höhe von Fr. 190'000 genehmigt.

Der Text in der Botschaft vom 09.12.2002 lautete wie folgt:

Um mit den restlichen Erschliessungsarbeiten im Baugebiet Kreuzmatte (je nach Baulandverkauf) weiterfahren zu können, ist ein Kredit von Fr. 190'000 nötig. Der Kostenvoranschlag für die Erschliessungsarbeiten im gemeindeeigenen Baugebiet «Kreuzmatte» wurde durch das Architekturbüro Hans Schwegler, Ufhusen berechnet.

Der Kostenvoranschlag beinhaltet folgende Arbeiten:

- *Fertigstellung vom Erschliessungsbereich und öffentlichen Besucherparkplätzen südlich vom Baugebiet Kreuzmatte*
- *Öffentliche Spiel- und Gemeinschaftsplätze, westlich vom Baugebiet Kreuzmatte*
- *Öffentliche Besucherparkplätze, nordseitig entlang der Quartierstrasse Kreuzmatte*

Weiter ist eine Teuerung und Unvorhergesehenes im nachgesuchten Sonderkredit von Fr. 190'000 berücksichtigt.

Das Baugebiet wurde vollständig erschlossen und die Parzellen verkauft bzw. im Baurecht abgegeben.

Der Sonderkredit schliesst mit Ausgaben von Total Fr. 154'535.80 und Einnahmen von Total Fr. 1'795'040 und somit einer Kreditunterschreitung von Fr. 35'464.20 ab.

Rechnungsablage Sonderkredit

Erschliessungsarbeiten im Baugebiet Kreuzmatte (Finanzvermögen)

1. Ausgaben

Total Ausgaben (Bruttokosten) Fr. 154'535.80

2. Subventionen und Beiträge

Fr. 1'795'040.00

3. Nettobelastung der Gemeinde

Fr. -1'640'504.20

4. Verbuchungsnachweis

	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
Rechnung 2002	16'351.10	240'925.00
Rechnung 2003	11'668.35	60'000.00
Rechnung 2004	37'730.45	379'750.00
Rechnung 2005	23'743.70	11'840.00
Rechnung 2006	44'625.95	108'800.00
Rechnung 2007	10'550.15	95'600.00
Rechnung 2008	0.00	0.00
Rechnung 2009	0.00	0.00
Rechnung 2010	0.00	6'825.00
Rechnung 2011	5'238.00	20'000.00
Rechnung 2012	4'309.20	512'200.00
Rechnung 2013	0.00	0.00
Rechnung 2014	318.90	359'100.00
	<hr/>	<hr/>
Total gemäss Ziffer 1 und 2	<u>Fr. 154'535.80</u>	<u>Fr. 1'795'040.00</u>

5. Kreditabrechnung

Bewilligte Kredite durch

- Beschluss der Stimmberechtigten vom **09.12.2002** Fr. 190'000.00

Total bewilligte Kredite Fr. 190'000.00

./. Bruttokosten gemäss Ziffer 1 Fr. 154'535.80

Kreditunterschreitung Fr. **-35'464.20**

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zur Abrechnung des Sonderkredites „Erschliessungsarbeiten im Baugebiet Kreuzmatte“ (Finanzvermögen) vom 09.12.2002

Der Gemeinderat hat die Abrechnung genehmigt und der externen Revisionsstelle Truvag Revisions AG zur Prüfung übergeben. Die Truvag Revision AG empfiehlt im Prüfungsbericht vom 30.09.2021 die vorliegende Abrechnung zu genehmigen. Der Prüfungsbericht liegt bei.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Abrechnung des Sonderkredites «Erschliessungsarbeiten im Baugebiet Kreuzmatte» (Finanzvermögen) vom 09.12.2002 über Fr. 190'000 mit einer Kreditunterschreitung vom 35'464.20 zu genehmigen.

Ufhusen, 2. November 2021

NAMENS DER GEMEINDERATES



Claudia Bernet-Bättig
Gemeindepräsidentin



Patricia Bühlmann
Gemeindeschreiberin

Bericht und Empfehlung der externen Revisionsstelle zur Abrechnung des Sonderkredites „Erschliessungsarbeiten im Baugebiet Kreuzmatte“ (Finanzvermögen) vom 09.12.2002

Truvag Revisions AG
Bahnhofplatz 5
6130 Willisau

Tel. +41 41 818 75 75
www.truvag-revision.ch
willisau@truvag-revision.ch



Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Ufhusen
6153 Ufhusen

Abrechnung des Sonderkredites vom 23.03.2021 über die Erschliessungsarbeiten im Baugebiet Kreuzmatte

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Willisau, 30. September 2021

Truvag Revisions AG

Ivan Hodel
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

Daniel Büttiker
zugelassener Revisor

Beilage:

- Rechnungsablage Sonderkredit vom 23.03.2021

Traktandum 3

Zusammenschluss zur „Musikschule Region Willisau“: Genehmigung Statuten und Reglement

Zusammenschluss zur „Musikschule Region Willisau“: Genehmigung Statuten und Reglement

Mit der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 wurde das Gesetz über die Aufgaben- und Finanzreform 18 angenommen, welche ebenfalls Auswirkungen auf die Musikschullandschaft im Kanton Luzern hat. Gemäss Weisung des Kantons Luzern vom 22. September 2020 für Musikschulen und Gemeindebehörden wurde festgelegt, dass ab Beginn des Schuljahres 2022/2023 eine kommunale Musikschule über eine sinnvolle Grösse von mindestens 500 Fachbelegungen verfügen muss.

Ausgangslage der Musikschule Luzerner Hinterland

Die Musikschule Luzerner Hinterland weist im Schuljahr 2021/2022 eine Zahl von knapp 230 Fachbelegungen auf. Gemäss Weisung des Kantons Luzern vom 22. September 2020 hat eine Musikschule ab Beginn des Schuljahres 2022/2023 eine sinnvolle Grösse von mindestens 500 Fachbelegungen vorzuweisen. Ein Zusammenschluss mit einer umliegenden Musikschule ist somit unumgänglich.

Zukünftiger Partner

Die Musikschule Region Willisau mit den Gemeinden Willisau, Ettiswil und Alberswil zeigte sich von Beginn weg als aufgeschlossener Partner für das Anliegen der Musikschule Luzerner Hinterland. Daneben zeigten auch andere ihr Interesse an einem Zusammenschluss mit der Musikschule Region Willisau: Musikschule Hergiswil-Menznaun sowie die Musikschule Region Schötz. Im April 2021 genehmigte der Gemeinderat Ufhusen die Aufnahme der Fusionsgespräche zu einer gemeinsamen Musikschule.

In den Verhandlungen in der dafür eingesetzten Steuergruppe standen folgende Aspekte im Vordergrund:

- Der Unterricht für die Lernenden wie auch das Ensemblespiel wird weiterhin dezentral in der jeweiligen Gemeinde angeboten. Die Lernenden erhalten zusätzlich Zugang zu verschiedenen Formationen, welche sie in ihrer musikalischen Entwicklung auch über die Gemeindegrenze hinaus fördert.
- Die Musiklehrpersonen werden übernommen und unterrichten in ihrem gewohnten Umfeld. Mit dem Zusammenschluss erhalten sie die Möglichkeit, bei einem grossen und attraktiven Arbeitgeber ihre pädagogische Tätigkeit auszuüben.
- Mit Konzerten in den einzelnen Dörfern wird die Musikschule auch nach dem Zusammenschluss stets hör- und sichtbar sein. Grössere gemeinsame Projekte sind durch die Nutzung der vorhandenen Synergien einfacher realisierbar.
- Die Musikschulleitungen wie auch die gesamte Administration bleiben auch für die «neue» Musikschule Region Willisau tätig und dienen als direkte Ansprechperson. Bestehende oder geplante Konzepte in den einzelnen Dörfern können so weiterentwickelt werden.
- Der Zusammenschluss zur Musikschule Region Willisau ermöglicht den Ausbau und die Stärkung der musikalischen Bildungslandschaft in der Region, von welcher Jung und Alt gleichermassen profitieren können.

Statuten und Reglement der «neuen» Musikschule Region Willisau

Mit den Statuten und dem Reglement wurden die Eckpfeiler für den Zusammenschluss zur Musikschule Region Willisau auf den 1. August 2022 gelegt. Die «neue» Musikschule umfasst anschliessend insgesamt 13 Gemeinden mit einer Zahl von ca. 1'600 Fachbelegungen. Im Budget wurden die Projektkosten wie auch die Kosten nach dem Zusammenschluss einberechnet. Ein Leistungsauftrag wird zusammen mit den Musikschulprogramm auf das Schuljahr 2022/2023 erstellt und legt die Entwicklung der Musikschule in den kommenden Jahren fest.

Der Gemeinderat Ufhusen sieht einen grossen Mehrwert für die Entwicklung der Musikschule Luzerner Hinterland hin zu einer grossen, regionalen Bildungsinstitution. Er empfiehlt den Stimmbürgern, die Statuten und das Reglement, welche auf der Homepage www.ufhusen.ch aufgeschaltet sind und auf Verlangen in Papierform zur Verfügung gestellt werden, für den Zusammenschluss zur Musikschule Region Willisau zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, den Statuten und dem Reglement der Musikschule Region Willisau zuzustimmen.

Umfrage, Verschiedenes

Unter diesem Traktandum haben die Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit Fragen zu stellen und zu diskutieren. Damit Fragen möglichst konkret beantwortet werden können, ist der Gemeinderat dankbar, wenn der Anfrageinhalt vor der Versammlung den Gemeinderäten bekannt ist.